



KARL BLECHA  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-6379 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z1.36 601/2-I/7/89

Wien, am 16. Jänner 1989

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten  
Rosemarie BAUER, Dr. ETTMAYER und Kollegen  
an den Bundesminister für Inneres, betreffend  
Kurier-Artikel "Die blechaliche Flüchtlingspolitik-  
Flüchtlinge arbeiten nun mit neuer Taktik"  
(Nr. 3008/J)

2964/AB  
1989 -01- 17  
zu 3008/J

A N F R A G E B E A N T W O R T U N G

Die von den Abgeordneten Rosemarie BAUER, Dr. ETTMAYER und Kollegen am 29. November 1988 an mich gerichtete Anfrage Nr. 3008/J, betreffend Kurier-Artikel "Die blechaliche Flüchtlingspolitik-Flüchtlinge arbeiten nun mit neuer Taktik", beantworte ich wie folgt:

Einleitend teile ich zu dem in der Anfrage zitierten, in der Niederösterreich-Ausgabe der Tageszeitung "KURIER" vom 6. November 1988 erschienenen Artikel mit, daß ich gegen den Verfasser des dann unter dem Titel "Die blechaliche Flüchtlingspolitik" abgedruckten Kommentars mit Datum vom 6. Dezember 1988 Privatanklage wegen Verdachtes des Vergehens gemäß § 111 StGB erhoben habe. So wie dieser Kommentar unwahre Behauptungen enthält, gibt auch der Artikel wenig Richtiges und viele Halbwahrheiten wieder.

Im einzelnen führe ich zu den Fragen folgendes aus:

Zu Frage 1

"Sind Ihnen tatsächlich Fälle bekannt, daß polnische Flüchtlinge nach Antragstellung auf Asylgewährung in ihre Heimat zurück

kehrten, um dort den Ausgang des Verfahrens abzuwarten ?"

Derartige Fälle sind mir nicht bekannt. Anlässlich der Befragung des Asylwerbers zu seinem Antrag werden seine nationalen Reisedokumente auch hinsichtlich der Grenzkontrollstempel genau überprüft; bis dato konnte kein Fall festgestellt werden, in dem der Asylwerber vor seiner Befragung in seine Heimat zurückgekehrt wäre.

#### Zu Frage 2

"Was geschieht mit diesen Flüchtlingswerbern, wenn sie wieder nach Österreich kommen ?"

Ihr Antrag auf Feststellung der Flüchtlingseigenschaft würde mangels Glaubwürdigkeit der behaupteten "wohlbegründeten Furcht vor Verfolgung" abgewiesen werden, da sie sich wieder unter den Schutz ihres Heimatstaates begeben hätten.

#### Zu Frage 3

"Ist Ihnen bekannt, wie es im erwähnten Artikel heißt, daß es in 'Polen eine Organisation zur Koordinierung des Flüchtlingsstromes' gibt ?"

Eine derartige Organisation ist mir nicht bekannt.

#### Zu Frage 4

"Kommt es tatsächlich vor, daß Antragstellern empfohlen wird, bei in Österreich lebenden Verwandten unterzukommen ?"

Insbesondere in solchen Fällen, in denen der Asylwerber von seinen Verwandten nach Österreich eingeladen wurde, sind derartige Empfehlungen ausgesprochen worden. Im Hinblick auf die Platzsituation in den Flüchtlingslagern sowie im Lichte des

- 3 -

geltenden Rechtes, erachte ich derartige Empfehlungen für zweckmäßig aber auch für rechtskonform.

Zu Frage 5

"In wievielen Fällen wurden derartige Empfehlungen ausgesprochen?"

Derartige Empfehlungen wurden nur in Einzelfällen ausgesprochen; eine Statistik über ihre Anzahl besteht nicht.

Zu Frage 6

"Ist Ihnen bekannt, daß, wie im Artikel ebenfalls zum Ausdruck kommt, tatsächlich Asylwerber aus Ungarn vielfach nur Anträge stellen, um einen kurzfristigen Aufenthalt zu verbringen?"

Aufgrund der Tatsache, daß sich ungarische Staatsbürger ohnehin eine bestimmte Zeit ohne Sichtvermerk rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten dürfen, erscheint mir dies unwahrscheinlich.

Karl Kersch